

PRESSEMITTEILUNG

Hinweisgeberschutzgesetz:

Althammer & Kill unterstützt Unternehmen bei Einrichtung interner Meldestellen

Hannover, 30. November 2022. Das Hinweisgeberschutzgesetz ist auf dem Weg. Wenn es zum Jahreswechsel in Kraft tritt, wird es Hinweisgeber in Unternehmen, die auf Verstöße von natürlichen oder juristischen Personen aufmerksam machen (sogenannte Whistleblower), künftig besser schützen. Wie das auf Beratung im Bereich Datenschutz, Informationssicherheit, Cloud- & Cyber-Security und Compliance spezialisierte Unternehmen Althammer & Kill mitteilte, hat es ein eigenes Hinweisgebersystem für Unternehmen und Organisationen entwickelt. Diese sind ab Inkrafttreten des Gesetzes verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten. Zunächst Arbeitgeber mit mehr als 250 Mitarbeitenden, ab dem 17. 12. 2023 auch Arbeitgeber ab 50 Beschäftigten. Für öffentliche Stellen und manche Branchen gelten verschärfte Anforderungen.

„Das ist nicht so trivial. Unternehmen und Organisationen müssen darauf achten, dass es nicht zu Interessenskonflikten kommt,“ sagt Thomas Althammer, Geschäftsführer der Althammer & Kill GmbH & Co. KG. „Unser System bindet keine Ressourcen im Unternehmen, wir stellen auch Ombudsperson oder den Compliance-Beauftragten. Als Full-Service-Modell ist unser Hinweisgebersystem unabhängig, rund um die Uhr erreichbar und bietet Funktionen, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen.“ Das System steht schlüsselfertig bereit, als Datentreuhänder behandelt Althammer & Kill Meldungen zuverlässig und vertraulich. Das Hinweisgebersystem wird dabei mit hohen Sicherheitsstandards betrieben, DSGVO konform und ohne Schrems II Risiko. Das heißt, es findet kein Datentransfer ins Ausland statt. Hinweise können sowohl per Mail, durch das anonyme Postfach als auch telefonisch aufgegeben werden. Die Experten bei Althammer & Kill prüfen die Fälle auf Plausibilität und unterstützen bei der Regulierung des gemeldeten Vorfalls in Zusammenarbeit mit den Compliance-Beauftragten des Auftraggebenden.

Die Einrichtung einer internen Meldestelle sei nicht nur lästige Pflicht, sondern auch Chance, so Althammer: „Die interne Meldestelle ist hervorragend geeignet, um Abweichungen in der Organisation ans Tageslicht zu bringen, z. B. nicht eingehaltene

Regelwerke, Arbeitsanweisungen oder spezifische Vorgehensweisen.“ Das reduziert Risiken der Wirksamkeitskontrolle im Qualitätsmanagement. Ein derzeit noch völlig unterschätzter Faktor, denn er zeigt auf, wo Handlungsbedarf besteht.

Bisher gibt es in Deutschland kein einheitliches Schutzsystem für Hinweisgeber, sodass viele Verstöße in Unternehmen unerkannt bleiben. Denn die Hinweisgeber müssen bisher Repressalien fürchten. Mit dem Hinweisgebergesetz wird die EU-Whistleblower-Richtlinie in nationales Recht umgesetzt.

Über Althammer & Kill:

Die Althammer & Kill GmbH & Co. KG hat sich als Beratungsunternehmen auf die Themen Datenschutz, Informationssicherheit, Cloud- & Cyber-Security und Compliance spezialisiert. Es bietet pragmatische Lösungskonzepte und berät Unternehmen und Organisationen bundesweit. Zum 40-köpfigen Team gehören Juristen, IT-Berater, zertifizierte Datenschutzbeauftragte und IT-Sicherheitspezialisten. Das Unternehmen ist von den Standorten Hannover, Düsseldorf und Mannheim aus bundesweit für mehr als 500 Kunden unterschiedlichste Branchen tätig, z. B. in den Funktionen als externe Datenschutzbeauftragte, Informationssicherheit- und IT-Experten. Zu den weiteren Angeboten zählen die Bereiche Security Awareness und die Durchführung von (IT-)Sicherheitsanalysen/Penetrationstests.

Kontakt:

Susanne Maack
Pressereferentin
Mail: sm@althammer-kill.de
Mobil: 0170 933 17 52

Althammer & Kill GmbH & Co. KG
Roscherstraße 7
30161 Hannover